

Zur Kritik der ältesten historischen Volkslieder in niederdeutscher Sprache.

Von Edward Schröder in Göttingen.

Die zufällige, und dann wiederholte, Bekanntschaft mit dem angeblichen Schauplatz hat mich zu einer kritischen Betrachtung des „mittelniederdeutschen“ Liedes auf die „Schlacht am Kremmer Damm“ geführt (v. Liliencron, Historische Volkslieder Nr. 9, Bd. I S. 35f.), deren Ergebnisse ich den Teilnehmern unserer Stralsunder Tagung zu Pfingsten 1928 in einem Sonderabdruck aus den Nachrichten der Ges. d. Wiss. zu Göttingen (Phil.-hist. Klasse 1927, S. 220—247) unterbreitet habe.

Nachdem mir hier der Beweis gelungen war, daß wir es mit einer Fälschung des 18. Jahrhunderts zu tun haben, gewannen diejenigen Stücke bei Liliencron, welche sich als die nächstältesten „historischen Volkslieder“ in niederdeutscher Sprache darstellen, für mich ein verstärktes Interesse. Nicht daß ich auch ihnen nun gleich mit dem schlimmsten Verdacht gegenübergetreten wäre — der Fall mit dem „Kremmer Damm“ erschien mir nach wie vor als ein ganz singulärer, und er dürfte es wohl auch bleiben. Jedenfalls ist das was ich weiterhin zunächst zur Überlieferung und Erklärung von Nr. 16 und Nr. 24 bei Liliencron beizusteuern gedenke, wesentlich anspruchsloser. Immerhin wird es die Leser, und zunächst unsern verehrten Jubilar, davon überzeugen, daß diese poetischen Geschichtsurkunden mehr kritische Aufmerksamkeit verdienen, als ihnen in den langen Jahren nach dem Erscheinen von Liliencrons ausgezeichnete Sammelpublikation zuteil geworden ist.

I. Der Brand von Catlenburg. 1346.

Liliencron Nr. 16 (Bd. I S. 60f.).

Bei der Beschäftigung mit diesem Gedichte, das nach Ausschaltung von Nr. 9 und bei Fernhaltung der niederrheinischen und niederländischen Nummern Liliencrons das früheste eigentlich niederdeutsche historische Lied sein würde, hab ich mich von vornherein der tätigen und fördernden Beihilfe des Herrn Archivdirektors Dr. Ad. Brennecke in Hannover zu erfreuen gehabt; gleiche Hilfsbereitschaft erwies mir der Direktor des Braunschweigischen Staatsarchivs Herr Dr. Voges, nur daß die von ihm geprüften Bestände in Wolfenbüttel leider nichts zur weiteren Aufklärung beitrugen.

Das Gedicht ist uns ausschließlich durch den bekannten historischen Vielschreiber Johannes Letzner (geb. zu Hardeggen 1531, gest. zu Strothagen b. Einbeck 1613)¹⁾ überliefert, der den größten Teil seines

¹⁾ Vgl. über ihn May in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1863, S. 347 ff.; Krause ADB. 18, 465 f.

Lebens als Landpfarrer im Grubenhagenschen lebte, am längsten in Iber, eine gute Meile südlich Einbeck und etwa drei Meilen nordwestlich Catlenburg. Von Iber ist auch das Vorwort zu seiner „Dasselischen und Einbeckischen Chronica“ datiert, die 1596 durch Johann Beck in Erfurt gedruckt wurde und aus der (Buch I Bl. 24) Liliencron seinen Text entnahm. Natürlich hat der Pfarrer von Iber keine Korrektur lesen können, und so enthält namentlich das niederdeutsche Lied allerlei Lesefehler, die Liliencron z. T. stillschweigend verbessert hat, so namentlich Str. 4, 4 *möchen* in *moten* (besser noch *möten*).

Von der erstaunlich umfangreichen Schriftstellerei Letzners ist nur ein Teil bei seinen Lebzeiten zum Drucke gelangt. Es gibt daneben eine umfangreiche handschriftliche Überlieferung und auch nicht wenige Originalmanuskripte, und in einem solchen findet sich auch eine ältere, zuverlässigere Niederschrift des uns interessierenden Gedichtes.

Die Hs. D 4 des Staatsarchivs zu Hannover enthält auf 10 Bll. (in 4^o) neuer Paginierung (alt: 52—55. 61—66), von Letzners eigener Hand geschrieben¹⁾, Bruchstücke einer Geschichte der Grafen und des Klosters von Catlenburg, die nicht zu Ende geführt scheint und in der Hauptsache sowohl in die gedruckte Dassel-Einbeckische wie in die zunächst ungedruckt gebliebene große Braunschweig-Lüneburgische Chronik (Buch III) übernommen wurde. Hier findet sich Bl. 9^a b. 10^a im 17. und letzten Capitel (von Cap. 18 ist nur eben noch die Überschrift ohne Inhaltsangabe da, der Rest des Blattes ist leer) „Von allerlei Vnfallen des Closters Catelnburg“ die folgende Nachricht: „Anno Christi 1346²⁾ Wardt das closter Catelnborg durch einen bosen buben aus teuflischem vnd verbittertem haß angelegt, vnd zu grundt verbrandt vnd verwüstet, doch haben als baldt die closter Jungfrawen, so meisten theils vom Adel gewesen, mit fürgehaltenem Rade vnd genedigem Consent, Der Durchleuchtigen vnd Hochgeboren Fürsten vnd herren hartzog Fridrichs hartzog Ernsts sohn, auch ihrer Freunde vnd des domaligen probsts, das verbrandte vnd durchaus verwüstete closter aus kollen vnd aschen widerumb erhaben vnd gebawet. Vnd zu dere behuff, haben sie noitdreniglich das dorff Bercka (dessen droben etzliche mhal gedacht wurden³⁾) dem Biscoff zu Hildensheim, hartzog Heinrich zu Braunschweig vnd Lünenburg, hartzog Albrechts sohn, vnd hartzog Magni des eltern bruder auff einen widerkauff verkauffen müssen. Dauon der gemeine man, die zeit, volgendes Liedt, von einem Seuhirt gemacht, öffentlich vnd vberlaut gesungen, welchs ich allhie dem Leser zur vrkunde, in seiner alten Sechsischen sprach hab setzen wollen:

¹⁾ Das find ich bestätigt durch ein im Depositum unserer Universitäts-Bibliothek befindlichen Autograph Letzners (Göttingen 6): „Das Ander Buch Der Braunschweigisch Lunenburgischen vnd Gottingschen Chronica“.

²⁾ Ich lese freilich 1340, aber das ist allenfalls nur eben ein lapsus calami, s. u.

³⁾ Bl. 5^a wird angegeben, daß K. Heinrich IV. ao. 1094 dem Grafen Dietrich v. Catlenburg das Dorf Berka zu freiem Erbe gegeben habe, von dem es dann 1105 an das Kloster gelangt sei.

1. Vnde wille gi horen ein nie gedicht,
wat Horleman hefft vtgericht:
met stro vnde ock met füre
hefft he dat gude Catelnborg
verbrennt so vngehüre.
2. Vnde is darna gelopen weg
na Lindaw öuer dat lange stech:
dar was he wol entholden,
beth dat de probst to Catelnborg,
ohn dar her wolde halen.
3. Doch kam he weg wol in dat landt,
dat man ohn nicht to Lindaw fandt;
edt was ein grote schande,
als he dat gude Catelnborg
so jemerlich verbrande.
4. Dat arme closter Catelnborg
dat steit doch ja in groter sorg,
se sindt nu arme lüde.
des mothen se in ohrer noit
verkopen hoch vnde düre
5. Ohr gude vnde vel fine dorp:
dorp Barcke ohn duth mal entlep,
edt wardt gar dūr vorpendet
dem biscop Hildensheim genompt,
den alle man wol kennet.
6. De Catelnborg wardt affgebrent
vnd Barcka wardt darumb verpendt,
dat mach wol gott erbarmen.
de biscop hefft der gulden vil,
dat closter is so arme.
7. Dat closter wardt gebuwet fin,
edt giift nu einen nien schin,
help Gott van himelricke,
dat wol gedien ohre schwin
vnd werden weder ricke!
8. Duth ledt dat hefft im widen feldt
gesungen Henni Brum int feldt
tho Catelnborg im Dhome,
gesungen hell vnd ouer lutt
dem Horleman to hone.“

Das Lied ist in abgesetzten Strophen aber unabgesetzten Versen geschrieben, die Verse durch Striche getrennt, eine andere Interpunktion ist nicht vorhanden. Ich habe oben Satzzeichen eingeführt, aber sonst nichts geändert. Daß Str. 2, 5 gegen Hs. und Druck halen wolde (: entholden) geschrieben werden muß, ist klar; das nach Reim und Ausdruck sicher verderbte entlep 5, 2 vermag ich nicht zu bessern. Die Abweichungen des Druckes, von kleinen orthographischen Differenzen abgesehen, die teilweise gewiß dem Setzer gehören, sind die folgenden: 2, 1 wech 3, 5 jemmerlick 4, 2 dat is jtzund (4 möchen) (5, 3 dürer) (4 genaendt) 6, 1 l. Dat 2 das in der Hs. hoch vorangeschriebene vnd fehlt im Druck, dafür Bercka dat 7, 4 gedien] gerathen (8, 1 weiden) 4 Gesungen hell vnd] Nicht heimlich, sondern

An diese historische Nachricht und ihre anscheinende Bestätigung durch das mitgeteilte Lied schließt sich dann noch die Meldung von einem zweiten schweren Brandunglück im Jahre 1521 und ein Hinweis auf die glücklich vorübergegangene Gefahr, mit welcher die Bauernunruhen von 1525 das Kloster bedroht haben.

Im Druck von 1596 hat Letzner die Angabe, das Gedicht sei von einem Säuhirten verfaßt¹⁾, ebenso fortgelassen wie in der Braunschweig-Lüneburg. Chronik, von der mir eine (schlechte) Abschrift aus dem Hannov. Staatsarchiv (A 26) vorgelegen hat. Immerhin mögen die Abweichungen hier stehen: in der Dassel-Einbeckischen Chronik heißt es ... *hat man die Zeit vnnd daherumb vberlaut folgendes Liedt gesungen*; in der Braunschweig-Lüneburg. Chronik (a. a. O. S. 399*) ... *hat man die Zeit in Holtz und Felde, in Zechen und Gelagen folgendes Lied gesungen; daß will ich allhie in seiner Sprache, und als es der gemeine Mann gesungen hat, setzen.*

Man beachte: in allen drei Fassungen ist von einem Liede die Rede, das man in der Vergangenheit gesungen habe; Letzner hat es also jedenfalls nicht aus dem Volksmund aufgenommen, sondern eine Aufzeichnung benutzt, von der er annahm, daß sie einem Vorgang aus dem Jahre 1346 gelte.

¹⁾ Sie ist wohl von Letzner nur vorübergehend aus der humoristischen oder naiven Zeile 7, 4 gefolgert worden.

Völlig ausgeschlossen ist es daß Letzner selbst etwa das Gedicht verfaßt hat. So gutgläubig und kritiklos er gegenüber seinem erstaunlich umfangreichen Quellenmaterial¹⁾ ist, so täppisch er gelegentlich kombiniert und Vorgänge und Zeitläufe vermengt, die bewußte Fälschung oder gar eigenmächtige Herstellung eines historischen Dokuments hat man ihm meines Wissens bisher nicht nachweisen können. Daran daß er diese 8 Strophen schriftlich übernommen und ohne Zusätze und wesentliche Änderungen oder Auslassungen wiedergegeben hat, kann kein Zweifel bestehen.

Das Gedicht nennt so wenig wie die meisten andern historischen Volkslieder, vor allem diejenigen welche mit den besungenen Vorgängen gleichzeitig sind, eine bestimmte Jahreszahl, und es enthält auch sonst keinerlei brauchbaren Hinweis auf die Zeitumstände. Mit Namen wird nur der Mordbrenner Horlemann genannt, ohne Namen erscheinen der Propst von Catlenburg und der Bischof von Hildesheim.

Die voranstehende Prosa nennt mit Bestimmtheit das Jahr 1346, sie beschränkt sich im Autographon der Catlenburger Historie auf die beiden Tatsachen: frevelhafte Brandstiftung und Verpfändung des Dorfes Berka; im Druck der Dassel-Einbeckischen Chronik, wo der Vorgang im Rahmen einer Geschichte der Hildesheimer Bischöfe erscheint, wird natürlich auf die Person Bischof Heinrichs III. und seine braunschweigische Verwandtschaft besonderer Wert gelegt.

Woher entnahm nun Letzner die präzise zeitliche Angabe über das verheerende Brandunglück und die dadurch veranlaßte Verpfändung des Dorfes Berka an den Bischof von Hildesheim?

Der Urkundenbestand von Kloster Catlenburg dürfte im Hannov. Staatsarchiv mit 305 Dokumenten, die von 1105 bis 1539 reichen, annähernd vollständig erhalten sein. Das Repertorium darüber (1879 von R. Döbner angefertigt) habe ich vergeblich nach irgend einem zeitgenössischen oder spätern Hinweis auf das Brandunglück von 1346 sowie nach einer Verpfändung von Berka an Hildesheim durchsucht. Und ebensowenig findet sich etwas derartiges unter der Urkundenbeständen resp. Kopiarie des Bistums; daß man auch in Wolfenbüttel ohne Erfolg nachgeforscht hat, habe ich schon oben angedeutet.

Nun haben wir ja freilich alles was wir suchen, und obendrein bequem gedruckt, da wo wir es suchen sollen: im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. s. Bischöfe, bearb. v. Hoogeweg, V. Teil (Hannov. 1907) Nr. 220 (S. 122): ein „Notariatsinstrument, worin das abgebrannte Kloster Katlenburg dem Bischof von Hildesheim das Dorf Berka verpfändet. 1346 October 9.“ Hoogeweg hat das Dokument trotz seiner späten Überlieferung unbeanstandet aufgenommen, er hat stillschweigend die Orthographie an ein leidliches Niederdeutsch angenähert und dadurch den sprachlichen Eindruck der Fälschung zwar nicht verwischt, aber doch gemildert.

Es handelt sich um ein samt seinem Umschlag aus Celle nach Hannover gelangtes einzelnes Schriftstück auf Papier: „Celle Orig.

¹⁾ Das Verzeichnis vor der Dassel-Einbeckischen Chronik führt rund 125 Schriften auf.

Des. 9 Sch. VII C 16“. Das Umschlagblatt enthält nach einem knappen Regest die Notiz: „Daß originall dauon diese auscultierte Copey genommen habe Ich Bodo Adelhorn ¹⁾ dem H^{rn} Cammer-Secretario Theodoro Blocken auff sein begehrt samt der darzu gehorigen bunten Schachtell von Frl. Rahtstuben alhier zu Wolffenbüttel am 3. Junij Anno 1619 zugestellt.“

Am Schluß der Abschrift selbst, die ein Folioblatt füllt, steht: „*Daß kegenwertige Copey mitt ihrem wahren mir vorgezeigtem vnd vff Pergamein verfaßeten original Instrumento von wort zu wort gleichlautende vberestimmen thuett, Bezeuge vndt bekenne Ich Henricus Kalten Notarius Public^o mit dieser meiner eigen handt.*

[Unterschrift unleserlich verschnörkelt²⁾]

3. Junij 1619.“

Zu bezweifeln daß die „Copey“ eine dem Notar von 1619 unterbreitete Vorlage wiedergebe, liegt kein Anlaß vor. Aber diese Vorlage war kein Original, sondern eine derbe Fälschung, die sich freilich nicht genau datieren läßt, die aber dem Jahre 1619 zeitlich weit näher stand als dem Jahre 1346. Das hat Herr Dr. Brennecke als Historiker auf den ersten Blick gesehen, und ich kann es nur aufs nachdrücklichste bestätigen. Im nachstehenden unterlaß ich es seine Beobachtungen und die meinigen getrennt vorzuführen; es genügt daß ich Dr. Br. den Vortritt und die Selbständigkeit zugestehe.

1. Die Priorissa Mechtild und der Propst Johann Kale sind keine mit dem Jahre 1346 zu vereinbarenden Persönlichkeiten; der Propst heißt in den Urkk. Nr. 149 (1339), 152 (1341), 157 (1349) Helmich³⁾ — die Priorissa Nr. 149, 157 und noch 160 (1356) Kunigunde!

2. Auch die als Zeugen aufgeführten Persönlichkeiten sind um jene Zeit anderweit nicht nachweisbar, abgesehen allenfalls von „Hans von Salder“ — doch das ist ein Name der immer wiederkehrt.

3. Der Priorissa vorangestellt ist eine „Domina“ (Anna), die in dem mittelalterlichen Frauenkloster Catlenburg weder dem Rang noch dem Titel nach einen Platz hat; sie sieht bedenklich nach dem Sprachgebrauch der nachreformatorischen Zeit aus.

4. In die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts weisen auch die festen Familiennamen der Bürger und Bauern und obendrein die Doppelnamigkeit einer bürgerlichen Person „Johanni Ernst Rulmanns van dem Hartesberge“ und ein bäuerlicher „Hans Jans van Hammenstedt“.

5. Die Selbstbezeichnung des Notars „Johannes Hartmannus“ (man beachte auch die lateinische Form des Familiennamens innerhalb des deutschen Textes!) als *van pawestliker macht geschworenem schriver* (resp. *uth pawestliker m. schworen schriver*) entspricht nicht dem

¹⁾ Diesen Bodo Adelhorn aus Adelebsen (unter dem ich einen Bastard der edelfreien Familie v. Adelebsen vermute) finde ich in der Helmstedter Matrikel (ed. Zimmermann I 146) unterm 29. Nov. 1599 eingetragen.

²⁾ Daß ein Signet sogut wie ein Siegel fehlt, darf nicht unerwähnt bleiben.

³⁾ Das Repertorium führt unter Nr. 151 auch eine Kopie s. 15/16 auf, wonach 1340 ein Propst Conrad Rudolffi erscheint — für uns bleibt es gleichgiltig, ob hier eine Fälschung oder ein harmloserer Irrtum vorliegt.

damaligem Brauche, der hier die Diözese (also Mainz!) anzugeben pflegt. Offenbar will der Fälscher damit die Herkunft der Urkunde aus dem Mittelalter (der „papistischen Zeit“) verstärken. Wenn in der Urkunde, die im Falle der Echtheit eines der ältesten Notariatsinstrumente in deutscher Sprache sein würde, sich der Notar *van pawestliker macht geschworenen schriver* nennt, so ist das mindestens auffällig, denn wenn auch in der frühesten Zeit des Notariats (um 1300) gelegentlich ein „auctoritate apostolica publicus notarius“ vorkommt, so überwiegt doch zeitig die „imperialis auctoritas“ und weiterhin die Berufung auf den Erzbischof von Mainz, die hier ganz gewiß zu erwarten wäre (vgl. F. Oesterley, Das deutsche Notariat I [Hannover 1842] S. 393 ff. 406 ff. 422 ff.).

6. Das Instrument soll aufgenommen sein auf dem Kirchhof zu Berka am 9. Oktober 1346: *zwischen negen und tein schleggen* — hier wird also eine Turmuhr mit Schlagwerk vorausgesetzt, wie sie erst gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts an einigen wenigen Rathhäusern und Großkirchen angebracht waren — aber 1346 an der Dorfkirche von Berka?!

Der Beweis für die Fälschung und zugleich für ihre Jugend ist hiermit schon hinreichend geliefert, ohne daß ich bisher auf das sprachliche Moment eingegangen bin und den Inhalt des Dokuments berührt habe. Aber diese beiden Punkte muß ich doch noch näher betrachten.

Daß der Notar von 1619 für die Kopie von Wort zu Wort einsteht, ist übliche Formel, entspricht aber auch dem verpflichtenden Brauche. Wir dürfen zwar nicht mit dem orthographischen Bilde, wohl aber mit Wortschatz und Wortgebrauch abrechnen. Und vorsichtig können wir auch die Rechtschreibung heranziehen: wenn wir beispielsweise konstant *schleggen*, *geschworenen*, *schworen* geschrieben finden (kein *sl*, *sw*), so spricht dies doch wohl zugleich für die Schreibung der Vorlage. Nicht ganz so sicher wird man dieser die Unsicherheit über Part. Präs. und Prät. zuschieben dürfen; *benomende* resp. *vorbenomende* (S. 123, Z. 8 u. 16 v. u.) neben richtigem *benomet* (S. 122, Z. 7 v. o.). Zugleich um ein Beispiel zu geben, wieweit der Druck bei Hoogeweg von der richtigen Überlieferung der „Copey“ abweicht, führe ich hier direkt nach dieser den Schluß der Urkunde an:

*mett vnderschreuinge mines Rechten nahmens vndt wohntlicke
thonahmens vnde teichens dartho gebeden.*

Hier widerstreben *vnderschreuinge* (st. *-schriuinge*) und *teichens* (st. *tekens*), *wohntlicke* (st. *wonliken*) der niederdeutschen Grammatik; das *-s* in dem zweimaligen *nahmens* ist natürlich jung — und dazu beachte man nun: im Jahre 1346 soll ein niederdeutscher Mann ausdrücklich von seinem „Namen und Zunamen“ sprechen!

Es ließe sich noch vieles zur Charakteristik der jugendlichen Sprachform anführen, die stellenweise den Eindruck einer Übersetzung aus dem Hochdeutschen macht: *welker* (S. 123 Z. 2), *aldewile* (S. 123 Z. 3) und *dewile* (S. 124 Z. 1) für „quoniam“, *glikwol* (S. 123 Z. 4) — auch *sine nakomen we di in tiden sin worden* (S. 123 Z. 13 v. u.) ist

gewiß nicht Sprache des 14. Jahrhunderts. Besonders charakteristisch für die späte Entstehungszeit des Schriftstückes ist auch der starke Gebrauch von Fremdwörtern: *instrument — personlick, closterpersonen, stichtes personen — domina und ganze convent*¹⁾ — *fundator — incorporeret*.

Alles zusammengefaßt: dies angebliche Notariatsinstrument aus dem Jahre 1346 ist eine Fälschung, die kaum über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaufreichen dürfte. Aber ausgeschlossen ist die Möglichkeit, daß die Kopie von 1619 etwa selbst das Falsifikat darstellt, denn gegen Ende des 16. Jahrhunderts, spätestens 1594, hat offenbar Letzner ein derartiges Dokument gekannt, wenn auch seine Angaben über die daran beteiligten fürstlichen Personen nicht zutreffen. Und dann überliefert er uns ja im Zusammenhang damit das Lied!

Die Entscheidung über das genauere Alter der Fälschung würde gegeben sein, wenn es gelänge, einen Zweck oder Anlaß dafür zu ermitteln. Aber hier liegt eine zur Zeit für mich unlösbare Schwierigkeit, und auch die Herren Archivare können mir da nicht helfen.

Daß die Klosterbauten von Catlenburg im Jahre 1346 einem Brande zum Opfer gefallen seien, dafür habe ich in den Urkunden der Folgezeit nicht den geringsten Anhalt gefunden — und ebensowenig enthalten diese²⁾ irgend einen Hinweis darauf, daß der Besitz und die Rechte des Klosters in dem dicht dabei gelegenen Dorfe Berka in dieser Zeit eine Einschränkung erfahren haben.

Man kannte in Catlenburg die Mittel und Wege, um den Baufonds aufzubessern, sehr wohl und machte wiederholt davon Gebrauch: so hat man sich 1343 (Nr. 154) in Avignon zu diesem Zwecke Ablassbriefe von verschiedenen Bischöfen verschafft, und 1359 (Nr. 165) hat man so etwas wiederholt, ohne daß da die Rede von einem Brandschaden ist. Auch daß der ganze Urkundenbestand (von 1105—1343 sind es 154 Nummern) erhalten blieb, und daß zwar nicht aus dem Jahre 1346, aber gleich wieder aus 1347 (Nr. 154^a: Jan. 13, Nr. 155: Sept. 21) Dokumente vorliegen, ohne daß je der Brand Erwähnung finde, spricht gegen eine damalige Katastrophe.

Das angebliche Notariatsinstrument von 1346 nennt (S. 123 Z. 7 ff.) Berka ein *frie und eigen dorp* des Klosters und behauptet, daß dieser Besitz *tho frien eigen* auf den Fundator Grafen Dietrich von Catlenburg zurück gehe. Die Stiftungsurkunde Nr. 1 vom Jahre 1105 weiß davon nichts, obwohl unter den Zeugen „Richer presbiter Barcensis“ erscheint. Erst vom Jahre 1261, Nr. 11 ab erfahren wir von Besitz und Besitztzuwachs in Berka, so in Nr. 60 (1304), Nr. 64 (1305), Nr. 83 (1310), Nr. 88 (1314), Nr. 100 (1319), Nr. 102. 103. 105 (1321), Nr. 112. 114 (1324). Während wir seit 1304 von einem „Klosterhof“ wissen, erfahren wir 1337 einerseits, daß das Gericht zu Berka dem Herzog Otto von Braunschweig zustand: Nr. 136, und anderseits, aus den

¹⁾ Die deutschen Originalurkunden haben bis zum Schluß stets *samenunge*!

²⁾ Ich bemerke nochmals, daß ich sie mit wenigen Ausnahmen nur aus dem Repertorium kenne, das aber für unsern Zweck völlig ausreicht.

Urkunden Nr. 136—141, daß das Mainzer Domkapitel von Kloster Catlenburg das Patronat der Marienkirche zu Osterode gegen das der Pfarrkirche zu Berka austauschte und alsbald in deren Einverleibung nach Catlenburg willigte; 1339 (Nr. 149) wird zum ersten Male über die Einkünfte der neu inkorporierten Kirche verfügt. — Auch in der Zeit nach dem Brande, wo doch angeblich das ganze Dorf an den Bischof von Hildesheim verpfändet sein soll, setzen sich Erwerb, Kauf und Tausch von Grundbesitz und Rechten in Berka fort: so in Nr. 162 (1358), Nr. 194 (1366), Nr. 203 (1382). In den Jahren 1395—1397 führte Catlenburg einen Prozeß gegen den Grafen Friedrich von Beichlingen wegen Plünderung des Klosters und seiner Höfe in Berka; aus dem 15. Jahrhundert beziehen sich des weiteren auf Berka Nrr. 226. 234. 251. 252. 258—260. 262. 267; aus dem 16. Jahrhundert Nrr. 291. 296. 299.

Keine einzige Urkunde des Catlenburger Archivs weiß etwas von einer Pfandschaft an den Bischof von Hildesheim. Und nachdem die Fälschung von 1346 ausgeschieden ist, sucht man im Urkundenbuch des Hildesheimer Hochstifts vergeblich nach dem Namen Berka!

Dagegen verkaufen in Nr. 296 der Catlenburger Urkunden¹⁾, 1522 Mai 25. die Priorin Elisabeth von Minnigerode und ganze Samenung dem Pfarrer Degenhard Kreng(e)n zu Berka wiederkäuflich 6 jährliche Pfund Geldes aus ihren *redesten guderen* für eine dargeliehene Summe von 50 guten rheinischen Gulden . . . *also vnse closter leyder vorbrant was to der behoff wedder to buwende.*

Von diesem Brande berichtet auch Letzner in dem Manuskript über Catlenburg (oben S. 4) zum Jahre 1521. Wir werden ihm im Auge behalten müssen.

Welche Veranlassung mag im Jahre 1619 Bodo Adelhorn gehabt haben, als er das vermeintliche „Original“ von 1346 dem Kammersekretär Theodor Block auf der fürstlichen Ratstube in Wolfenbüttel übergab, nachdem es schon früher auf irgend einem Wege zur Kenntnis Letznern gelangt war? Und welcher Zusammenhang besteht zwischen der Fälschung und dem Liede, das ohne eine Jahreszahl anzugeben, doch auf den gleichen Voraussetzungen zu fußen scheint?

Da komme ich auf eine eigentümliche Erscheinung des Notariatsinstruments zurück, die ich oben absichtlich unberührt ließ, obwohl sie ein weiteres Kriterium der Unechtheit darstellt. Der Bischof von Hildesheim, der hier gemeint ist, Heinrich III. (1331—1363), der jüngste Sohn Herzog Albrechts des Fetten von Braunschweig-Göttingen, wird hier nicht weniger als dreimal (S. 122 Z. 7 v. u.; Z. 123 Z. 9 v. o., Z. 17 v. o.) vorgeführt als *de erluchte de (in gott) und hochgeborne furste und here hartoge Hinrik tho Brunswik unde bischop tho Hildensem.* Diese nachdrückliche Voranstellung der herzoglichen Würde in der Zugehörigkeit zum braunschweigischen Hause widerspricht nicht nur dem Brauch des Bischofs in seinen eigenen Urkunden (vgl. bei Hoogeweg Bd. V aus eben jenen Jahren Nrr. 144. 145. 162. 182. 191 usw.),

¹⁾ Ich habe hier das Original eingesehen.

sondern ganz allgemein der Gepflogenheit der Zeit, die sich, mit gewiß seltenen und dann begründeten Ausnahmen, auf die bischöfliche Würde beschränkt. Der Fälscher muß hierfür einen Grund gehabt haben, und das können nur Interessen des Hauses Braunschweig gewesen sein, Interessen die wir freilich nicht kennen, die aber doch wohl noch fortbestanden haben, als man sich am 3. Juni 1619 das „Original von 1346“ in Wolfenbüttel aushändigen ließ.

Als Verfasser des Liedes nennt sich Str. 8, 2 Henni Brumintfeldt. „Bruminsfeld“ klingt zunächst wie der Name eines Geschützes, kann aber auch recht wohl der Name eines fahrenden Mannes gewesen sein, wie Springinsfeld, Schlagintweit und so viele ähnliche. Es ist natürlich auch eine Fiktion möglich — aber schwerlich hieß so um 1350 ein Bauer aus der Leinegegend oder gar ein „Säuhirt“, wie Letzner wollte. Andererseits muß der Verfasser mit dem Schauplatz des Gedichtes vertraut gewesen sein, denn er nennt den Weg den der Mordbrenner auf der Flucht eingeschlagen hat und der ihn nach Lindau „über den langen Steg“ [über die Oder] führte. Und er kennt auch den Namen des Verbrechers, den er Str. 1 u. 8 *Horleman* nennt: Horlemann ist, in dieser Gegend, wo solche Namen überaus häufig sind¹⁾, der „Mann aus Horle“, d. i. aus Horla im Mansfelder Seekreis; die Bildung wäre für die Zeit um 1350 immerhin möglich.

Das Gedicht ist nicht unmittelbar nach dem Brande geschrieben, dem Str. 1—3 gelten; Str. 4—6 handeln von der Verpfändung, Str. 7 vom Wiederaufbau, Str. 8 ist die Schlußstrophe. Es beschränkt sich also keineswegs auf den Vorgang, der bei den Umwohnern das stärkste Interesse erregen mußte, das Verbrechen des Mordbrandes, das mit Str. 3 erledigt ist, sondern spricht mit tendenziöser Breite von der Pfandsetzung und gibt im Angesicht des stattlichen Neubaus eine Rückschau auf das Unglück und seine wirtschaftlichen Folgen. Es ist also nicht, wie die meisten „historischen Volkslieder“, Tagesdichtung! — Der Verfasser spricht von einer Verpfändung des Dorfes Berka an Hildesheim, von welcher weder die Urkunden von Catlenburg noch die von Hildesheim irgend etwas wissen, und er stellt diese Verpfändung dar als Zwangsfolge eines schweren Brandunglücks, wie uns ein solches nur aus dem Jahre 1522 (für das vorausgehende Jahr?) bezeugt ist. Er selbst gibt kein Datum an und nennt auch den Bischof nicht mit Namen; die Art aber wie er ihn einführt: 5, 4f. *dem bishop Hildensheim genompt, den alle man wol kennet*, ist zum mindesten für das 14. Jahrhundert und wohl für die katholische Zeit überhaupt anstößig — die Protestanten des 16. Jahrhunderts haben sich wohl so ausgedrückt, wie denn z. B. Letzner von dem „Ertzbischoff Meintz“ und dem „Bischoff Hildeßheim“ spricht.

Ich komme also zu dem Verdacht, den ich begründet habe, ohne ihn durch einen festen Beweis stützen zu können: der Mordbrand

¹⁾ Das Göttinger Adreßbuch weist z. B. Gronemann, Jünemann, Mündemann, Nörtemann, Schneemann auf. Eine Familie Horlemann weist mir Dr. Fahlbusch für Einbeck seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts nach.

Horlemanns das ist der einzige Brand den die Urkunden kennen: der von 1521; mit ihm hat der Dichter die ungeschichtliche Verpfändung des Klosters Berka an Hildesheim zusammengebracht, vielleicht um dieselbe Zeit wo man das „Notariatsinstrument von 1346“ fälschte. Er schrieb erst als der Neubau des Klosters sichtbar war: wieder der einzige Neubau von dem wir historische Kunde haben. Dieser begann sicher schon im Jahre 1522, also in katholischer Zeit (man konnte ihn demnach mit dem Bischof von Hildesheim in Verbindung bringen), er fand seinen späten Abschluß erst im Jahre 1558 mit der Stiftung einer großen Glocke und eines Glockenturms, sowie einer Orgel durch Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen (s. Rehtmeier, Braunsch.-Lüneburg. Chronica I [1722] S. 581) ¹⁾.

Sollte man etwa um diese Zeit auch erst das „Instrument“ gefälscht haben, mit dem man sich „alte Ansprüche“ nicht sowohl zu sofortiger, aber zu gelegentlicher Geltendmachung sichern wollte? Wir sahen ja oben: in nachkatholische Zeit muß diese Fälschung fallen, welche der „priorissa“ eine unmögliche „domina“ voranstellt.

Einen verräterischen Hinweis auf die nachkatholische Zeit glaubte ich auch in dem Gedicht zu finden. In der Schlußstrophe scheint zunächst ein Widerspruch enthalten zu sein, wenn Henne Brumintfeld V. 1 erklärt, er habe gesungen *im widen feldt* und gleich darauf V. 3 *tho Catelnborg im Dhome*. Mit dem ersten Ausdruck mag der Spielmann nur sein schweifendes Leben haben andeuten wollen. Doch: würde ein mittelalterlicher Mensch die ziemlich bescheidene Kirche des ländlichen Frauenklosters einen „Dom“ genannt haben? Diesen Anstoß aber hat, worauf ich erst nachträglich aufmerksam wurde, bereits Sprenger in unserm Jahrbuch 4, 101 ff. behoben: unter *Dohm* ist der nördliche Ortsteil von Catelnburg zu verstehen, der noch heute auf der Karte den Sondernamen Duhm führt. — *im* soll man aber nicht mit Sprenger in *und* ändern.

II. Busse von Erxleben. 1372.

Liliencron Nr. 24 (Bd. I S. 84 ff.).

Es ist nicht eben viel was ich über dies Gedicht zu sagen habe, und ich fühle mich auf dem Boden den ich damit betrete, weder historisch noch lokal zu Hause. Aber der Heimat unseres Jubilars kommen wir damit näher, und so mag das Lied immerhin anhangsweise hier mit einigen Notizen bedacht werden, die nur seiner Überlieferung, nicht der ortsgeschichtlichen Auswertung gelten können.

Den frühesten Hinweis auf das Lied von „Busse von Erxleben“ finden wir in der Altmärkischen Chronik des Christoph Entzelt, die zuerst in Frankfurt a. d. O. 1579, dann noch mehrfach gedruckt wurde und jetzt in einem Neudruck von Herm. Bohm (Leipzig 1911) bequem zugänglich ist. Es ist das eine rohe Notizensammlung, keine geschichtliche Darstellung, und so heißt es hier von den Fehden welche die

¹⁾ Liliencron bezieht diese Nachricht irrtümlicherweise noch auf den Brandschaden von 1346 zurück.

Markgrafen Johann I. und Otto III. gegen den Erzbischof Albrecht I. von Magdeburg seit 1229 führten und die ihren Abschluß erst 1245 unter Beteiligung eines Burkhard von Erxleben fanden:

Von diesen einfall singen die alten Bawren noch / von dem Herrn zu Falckenstein. Item Busso von Erxleuen.

Man fragt sich zunächst: wie kommen der Herr von Falkenstein und Busso von Erxleben zusammen? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem erstern die bekannte¹⁾ Ballade gemeint ist, die ja auch in niederdeutscher Fassung bei Uhland Nr. 124A vorliegt: *Ik sag minen heren van Falkensten*. Entzelt hat sie offenbar auf die Burg Falkenstein im Ostharz bezogen und für ein historisches Volkslied gehalten, das er in dieselbe Zeit wie das von Busso von Erxleben setzte. Er kannte beide Lieder aus dem bäuerlichen Volksgesang seiner Zeit, hatte aber offenbar keine Texte zur Hand.

Fast zweihundert Jahre später, im Jahre 1753 taucht der vollständige Text des Gedichtes gleichzeitig an zwei Stellen auf: in Werken die beide in Berlin erschienen sind, und für die ich die Siglen Lilienrons beibehalten will:

A = Joh. Chph. und Bernh. Ludw. Bekmann²⁾, Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. II, Berlin 1753: I. Buch 2. Kap. Sp. 223 f.; er bringt das Gedicht mit der von ihm begründeten (s. u.) Datierung: 3. Nov. 1372 „... ein alt liedgen auf sein gut Altmärkisch hierüber verfasset.“ Der bei weitem bessere Text, dem Lilienron mit Recht treu zur Seite bleibt.

B = Joach. Friedr. Sprengel³⁾, Berlinische privilegierte Nachrichten auf das Jahr 1753 (Berlin 1754): St. 29 (27. März 1753) S. 226 ff. (Fortsetzung des Aufsatzes St. 32 S. 249 ff.); er gibt ihm die falsche Datierung Entzelts. Die Überschrift spricht von einem „alten Heldenliede“ — später heißt es dann „ein ursprüngliches Bauernlied“ (wohl in Anlehnung an Entzelt). „Ich habe es in einer Handschrift gefunden, und man hat mir versichert, daß es noch nicht gedruckt zu lesen sei. Es fehlt ihm zwar das Ansehen einer alten Urkunde, aber eine mündliche Überlieferung von dieser Art hat dennoch mehrere Glaubwürdigkeit, als die Gesänge der Druiden und Barden.“ Sprengel umschreibt damit deutlich das was wir kurzweg ein historisches Volkslied nennen. — Dieser Text weist zahlreiche und z. T. grobe Fehler auf, die nur zum kleinern Teil auf Verlesung Sprengels beruhen werden.

Es kann kein Zweifel sein daß der Druck **B** früher erschienen ist als **A**; denn wenn auch Bekmanns zweiter Band die Jahreszahl 1753 trägt, Widmung und Vorrede sind erst vom 1. Mai 1754 datiert; allerdings muß nach dem Meßkatalog S. 470 das Hauptstück des Bandes mit dem Titel schon zur Ostermesse 1754 vorgelegen haben. **A** also kam fast ein Jahr nach **B** heraus, aber in die Buchdruckerpresse sind die Texte wohl annähernd zu gleicher Zeit gewandert, ohne daß die beiden Gelehrten in Fühlung getreten seien — und dabei war der eine Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, das bereits 1655

¹⁾ Bohm bemerkt: „Ein nicht mehr bekanntes Volkslied“!

²⁾ S. ADB. II 240 f. (freilich ungenügend).

³⁾ S. über ihn zuletzt Gött. gel. Nachr. phil.-hist. Kl. 1927 S. 238 f.

nach Berlin verlegt worden war, der andere Kollege an der dortigen Realschule!

Die beiden Texte sind dann später wiederholt nachgedruckt worden; eine weitere Aufzeichnung ist nicht hinzugekommen. Liliencron meint: „die Sprache des Liedes, wie es vorliegt, mag etwa dem 16. Jahrhundert angehören“, und damit behält er Recht.

Das auffällige Hervortreten des Gedichtes zu gleicher Zeit (1753) an zwei verschiedenen Stellen legt die Vermutung nahe, daß man damals zwei Abschriften aus einem durch irgend welchen Umstand ans Licht gekommenen Manuskript genommen habe. Das ist jedoch keineswegs der Fall — noch entschiedener freilich ist die Vermutung abzuweisen, daß die eine Vorlage von der andern (und dann natürlich *B von *A) abhängig sei. Es handelt sich vielmehr um zwei Aufzeichnungen ohne direkten Zusammenhang.

Sprengel deutet in seinem Abdruck (was man aus Lilienrons Lesarten nicht ohne weiteres ersehen kann) einige Lücken an, d. h. Stellen wo er seine Handschrift nicht lesen konnte; 4, 3f. druckt er:

darto Schäpelise = = = =
= = = = dat verdeyte se,

glaubte also, daß der Schluß der dritten und der Anfang der vierten Zeile unvollständig sei, während nach A V. 3 vollständig und nur in V. 4 das Wort *Klöden* ausgelassen ist; daraus ergibt sich daß die Vorlage in unabgesetzten Versen geschrieben war. Unleserlich war für Sprengel ferner in Str. 6, 4 *beweende*; er konnte es auch durch Konjektur nicht erschließen, weil er an Stelle von *wieff* (= *wif*) A *wies* druckte, also offenbar *wief* fand oder verlas.

Gleichwohl reicht eine derartige vereinzelte graphische Beobachtung nicht aus, um auf eine gemeinsame Mutterhandschrift zu schließen. Daß auch Bekmann aus einer Handschrift schöpfte, beweist gleich die erste Zeile, wo er nur durch Festhalten an einer solchen Vorlage das ihm natürlich als Unform bekannte (aber vielleicht von ihm als altertümlich respektierte?) *Ertzschleven* hinsetzen konnte. Wenn aber Str. 7, 1 A *Brennsal*, B *Jasel* bietet (ohne daß sich einer dieser beiden Ortsnamen verifizieren läßt), so gibt es dafür keine paläographische Erklärung, und wenn Str. 1, 3 dem *vyffhundert* von A in B *acht hungert* (!) gegenübersteht, so kann kein Zweifel sein, daß hier mündliche Überlieferung die Differenz am ehesten, wo nicht allein, erklärt.

Das Gedicht selbst ist wohl, ehe es zur Aufzeichnung unseres Archetyps kam, durch mündliche Überlieferung hindurchgegangen, und solche hat später auch noch gesondert jede der beiden 1753 zum Druck gelangten Fassungen beeinträchtigt. Dabei ist aber A der unvergleichlich bessere Text geblieben.

Die genaue Festlegung der dem Liede zugrunde liegenden Vorgänge auf Jahr und Tag (1372 Nov. 3.) war Bekmann dadurch möglich, daß er im Rathaus von Stendal noch eine Holztafel mit dem auf Pergament geschriebenen Stiftungsbrief vorfand, in dem zum

Gedächtnis des Sieges der Stendaler eine jährliche Spende festgesetzt war (gedruckt bei Bekmann a. a. O. S. 222, wiederholt bei K. F. v. Kloeden, Geschichte einer altmärk. Familie [Berlin 1854] S. 193).

Helden des kriegerischen Vorgangs sind nach unserem Gedicht auf Stendaler Seite der waffentüchtige Ratmann Werner von Kalbe, der dabei ums Leben kam (so auch nach dem Stiftungsbrief), auf Seite der adlichen Herren Busse von Erxleben, d. i. in der Genealogie der Familie von Alvensleben (von denen die Erxleben nur ein Zweig sind) Busso III., dessen Lebensgeschichte man bei S. W. Wohlbrück, Geschichtl. Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben I. (1819) S. 358—377 findet. Nun hat dieser Busso von Erxleben das Gefecht vom 3. Nov. 1372 noch um 16 Jahre überlebt († 1388) und ist gerade auch in der nächsten Folgezeit recht tätig gewesen — unser Gedicht aber scheint ihn deutlich als ein Opfer des Kampfes zu bezeichnen; denn will man auch immer annehmen, er habe alles das glücklich überstanden was Str. 8 berichtet wird: *Sy schlugen her Bussen up den kop, Dartho up sinen wapenrock Und up sine pickelhuven*, so wird doch wohl schon Str. 6, 4 sein Tod angekündigt: *Dat beweende her Bussen sin wif Und so menge stolte frouwe*.

Habe ich recht, daß das Gedicht in einem so wichtigen Punkte gegen die historische Wahrheit verstößt, dann liegt auch hier kein Tageserzeugnis vor, sondern die spätere Auffrischung einer historischen Erinnerung, wobei auf Grund einer höchst lebendigen, aber doch nicht tatsächentreuen Tradition dem Busso von Erxleben eine überragende Rolle zugewiesen war, in der er aber nicht fliehen durfte, sondern fallen mußte. Wie so eine Tradition sich dann weiter verschieben kann, sehen wir bei Entzelt, der offenbar schon nicht mehr auf anderweitiger Überlieferung, sondern nur eben auf dem Liede fußt, ohne es freilich zur Hand oder im Kopfe zu haben: da ist Werner von Kalbe der Bürgermeister von Stendal, Busse von Erxleben ist Oberster und fällt, und Hans (rectius Gebhard) von Rundstedt, der im Liede nur die Rolle eines Kundschafters spielt, zeichnet sich hervorragend aus.

Ich nehme also an, daß unser Gedicht erst im 16., frühestens aber im Ausgang des 15. Jahrhunderts entstanden ist, als das Volkslied einen bedeutsamen Aufschwung nahm und die Sänger, angefeuert durch den Erfolg einiger neuerer Balladen, auch ältere Stoffe aufsuchten. Vielleicht darf man dafür auch Strophenform und Weise, mit einem gewissen Vorbehalt freilich, anführen: denn unser Lied ist „im Tone des Lindenschmieds“ gedichtet, der Held dieser wohl populärsten aller historischen Balladen aber ist erst nach 1490 hingerichtet worden. Allerdings die Lindenschmied-Strophe (die man ja auch Störtebeker-Strophe nennt) ist nichts weniger als originell: ihre Vorstufe ist ja die Moroltstrophe, und die Bezeichnung des Tons (vgl. zufrühest bei Liliencron Bd. II Nr. 186) braucht nicht nach dessen Ausgang, sondern kann recht wohl nach der verbreitetsten Dichtung in Umlauf gekommen sein¹⁾.

¹⁾ Für die ungeheure Verbreitung der Form verweist mich mein Kollege Ludwig auf F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch (1877) S. 463 und Erk-Böhme, Deutsches Liederbuch II (1893) S. 38.

Auf jeden Fall möchte ich meine These, daß die gesteigerte Pflege des Volkslieds, dessen Blütezeit Liliencron gewiß zutreffend „um 1530“ angesetzt hat, auch die „historische Ballade“ neu geweckt habe, und daß manches Stück das man bisher unbedenklich als „Zeitgedicht“ angesehen hat, vielmehr unter jene Bezeichnung fallen dürfte, der Erwägung empfehlen.

Anhang zur Textkritik. Str. 2, 1 *forman* hat Liliencron mit Recht aus B entnommen, nur darf man es nicht als „Fuhrmann“ resp. „Führmann“ nehmen (obwohl dies einen guten Sinn gäbe), sondern als *voreman* „Vormann“, der die Avantgarde oder Spitze übernimmt; — 6 *sprak sik* A B! — Str. 4, 4 *vorbiegende* ist in *vorbiegeden* zu ändern: „sie bogen vor Klöden aus“. — Str. 5, 4. 5 möchte ich lesen *wille gi hier nich mede don* (st. *mehr to* A B), *so beholde gi* (B) *kene koj im stalle*; der Bauern-Schulte ermahnt die Städter: „Wollt ihr hier nicht mitmachen, so werdet ihr die Gefahr bald am eigenen Leibe erfahren“. — Str. 10, 1. 2 *darmede*: *gereden* A wäre das einzige klingende Reimpaar an falscher Stelle, auch führt *was dermede* die Handlung nicht weiter und „durch und durch geritten“ scheint ein unmöglicher Ausdruck; *gerant* B ist sicher das richtige Reimwort, aber *de gode man* eine schlechte Bindung, gewiß nur durch gedankenlose Wiederholung aus der vorigen Strophe. Als Notbehelf empfehle ich einstweilen *was darmanc* „war im Gemenge, mitten drunter“. — 5 *en* A (die La. ist von Liliencron übersehen) bezieht sich auf die Bürger von Stendal und darf gegenüber *em* B wohl gehalten werden, zumal wenn meine späte Datierung zutrifft.